

**Gutachten 366-0014-22-WIRD  
zur Erteilung der ABE 54337**

**ANLAGE: 49 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J  
Stand: 28.01.2023



**Fahrzeughersteller**                      **NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm                      : 7 1/2 J X 19 H2                      Einpreßtiefe (mm)                      : 45  
Lochkreis (mm)/Lochzahl                      : 114,3/5                      Zentrierart                      : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenschoch<br>in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast<br>in kg | zul. Abrollumf.<br>in mm | gültig ab<br>Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
|                | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                       |                   |                       |                          |                          |
| AMO9J0BA45X661 | PCD114.3 ET45          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1                  | Kunststoff        | 750                   | 2327                     | 12/22                    |
| AMO9J0BP45X661 | PCD114.3 ET45          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1                  | Kunststoff        | 750                   | 2327                     | 12/22                    |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller**                      : **NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.**

Befestigungsteile                      : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FE0E; T31; C13; V37; ZE1; F15

Zubehör                      : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Befestigungsteile                      : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J12

Zubehör                      : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile                      : 108 Nm für Typ : FE0E; T31; ZE1  
113 Nm für Typ : C13; J12  
118 Nm für Typ : F15  
130 Nm für Typ : F15  
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung:                      **ARIYA**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis     | kW | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----|---------------|--------------------|---|
| FE0E        | e13*2018/858*00237* | 45 | 235/55R19 101 |                    | Frontantrieb; Elektro;  |
|             |                     |    | 245/50R19 101 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 765 |



§22 54337\*00

**Gutachten 366-0014-22-WIRD  
zur Erteilung der ABE 54337**

**ANLAGE: 49 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J  
Stand: 28.01.2023



Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| V37         | e13*2007/46*1378*.. | 125 -225 | 235/50R19 99 | 11A; 27H; 54A      | erhöhtes Anzugsmoment<br>140 Nm; INFINITI Q50;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AZ; 7MR;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 740;<br>82U |
|             |                     |          | 245/45R19 98 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|---|
| F15         | e11*2007/46*0132*..,<br>e5*2007/46*1031*.. | 69 -160  | 225/35R19 88 |                    | Schrägheck; 4-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7FW; 7OE;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P |
|             |  | 81 -160  | 225/40R19 89 |                    |   |
| F15         | e11*2007/46*0132*..,<br>e5*2007/46*1031*.. | 140 -157 | 225/35R19 88 |                    | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7FW; 7OE;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P                        |
|             |  |          | 225/40R19 89 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Leaf**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----|--------------|--------------------|---|
| ZE1         | e9*2007/46*6537*.. | 90 | 225/35R19 88 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7MN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                    |    | 225/40R19 89 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| T31         | e1*2001/116*0432*.. | 104 -127 | 235/45R19 95 |                    | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| C13         | e9*2007/46*3086*.. | 81 -140 | 215/35R19 85 |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 4A1 |

**Gutachten 366-0014-22-WIRD  
zur Erteilung der ABE 54337**

**ANLAGE: 49 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J  
Stand: 28.01.2023



Verkaufsbezeichnung: **Qashqai**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|--|--------------------|---|
| J12         | e9*2018/858*11042*.. | 103 -116 | 235/45R19 95<br>235/50R19 99<br>245/45R19 98 | 121<br>12T<br>12A  | Allradantrieb;<br>Frontantrieb; Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 7PS; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



§22 54337\*00

# Gutachten 366-0014-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54337

**ANLAGE: 49 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J  
Stand: 28.01.2023



Seite: 4 von 6

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

# Gutachten 366-0014-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54337

**ANLAGE: 49 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J

Stand: 28.01.2023



Seite: 5 von 6

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A ( nur e11\*2007/46\*0132\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82U) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 355x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0014-22-WIRD  
zur Erteilung der ABE 54337**

**ANLAGE: 49 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J

Stand: 28.01.2023



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: V37  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1378\*..  
Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 400               | y = 310  | VA    |
| 26P      | x = 370               | y = 260  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 400    | y = 310  | 14                   | VA    |
| 26N      | x = 400    | y = 310  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 340  | 30                   | HA    |
| 27H      | x = 300    | y = 340  | 8                    | HA    |

S22 54337\*00